



Stadt Schöningen  
Der Bürgermeister

**Vorlagen-Nummer**

140-1/2020

**Erstellt durch**

**Fachbereich: BGM**  
**Bearbeiter/in: 80.1**

## Vorlage

### Beratungsfolge

an	Zuständigkeit	Sitzungsdatum	öffentlich	nicht öffentlich
Verwaltungsausschuss	Empfehlung	22.07.2021	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Rat	Beschlussfassung	22.07.2021	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

### Mitzeichnung / Sichtvermerk

BGM	AV	FB 10	FB 13	FB 20	FB 21	80	GB	BehV
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							

Haushaltsrechtliche/finanzielle Auswirkungen siehe Sachverhaltsdarstellung

**Tagesordnungspunkt:**

Übertragung der Gesellschaftereinlage der Stadt Schöningen an der paläon gGmbH an den Förderverein Schöninger Speere - Erbe der Menschheit e. V.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gesellschaftereinlage der Stadt Schöningen an der paläon gGmbH wird an den Förderverein Schöninger Speere - Erbe der Menschheit e. V. für insgesamt 1,00 Euro übertragen.

## **Sachverhaltsdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen**

In der Gesellschafterversammlung der paläon gGmbH am 10.09.2020 ist aufgrund der weiteren Entwicklung insbesondere auf Betreiben des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (MWK) die Erkenntnis gereift, vorerst keine Liquidation der Gesellschaft anzustrengen.

Ein Erhalt der Gesellschaft könnte dazu beitragen, die seitens des MWK gesetzten Impulse für die weitere Zukunft des paläon/Forschungsmuseums Schöningen zu begleiten. Vorteilhaft wäre daher, wenn die Anteile der Gesellschafter zusammenfassend dem Förderverein Schöninger Speere – Erbe der Menschheit e. V. zugeführt werden. Damit wäre die Gesellschaft für neue Aufgaben gewappnet.

Die Übertragung der Mittel erfolgt mit der symbolischen Zahlung von 1,00 € an die Stadt. Dies ist insofern vertretbar, da bei der ursprünglich angedachten Liquidation die Einlagen gemäß des Gesellschaftsvertrages unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige oder mildtätige Zwecke zu verwenden wären. Sie verblieben somit im System und dienen hierdurch der Stärkung der Gesellschaft.

Der Landkreis Helmstedt als weiterer Gesellschafter (25%) hat bereits einen entsprechenden Beschluss gefasst, seine Anteile an den Förderverein Schöninger Speere e.V. zu übertragen.

## **Anlagen:**

gez. Schneider  
Der Bürgermeister